

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	01.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushalts- und Stellenplan 2018 für das Büro des Rates**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:**

1. **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:**  
11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“
  - Erhöhung der Aufwendungen um 300.427 €.  
(s. Veränderungsliste, Anlage 1)
2. **Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:**  
11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“
  - Erhöhung der investiven Aufwendungen um 1.200 €.  
(s. Veränderungsliste, Anlage 2)
3. **Dem Stellenplan 2018 für das Büro des Rates wird zugestimmt.**
4. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“ wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (s. Anlage 3) dargestellten Anpassungen zugestimmt**

**Begründung:**

Die Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“ wird im Entwurf des Haushaltsplanes, Band II, auf den Seiten 181 bis 187 dargestellt.

**Teilergebnisplan / Teilfinanzplan**

Gegenüber dem Jahr 2017 sind folgende Erhöhungen der Aufwendungen notwendig:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit               | 56.816 €        |
| • Versicherungsbeiträge zur Unfallkasse                  | 203.628 €       |
| • Fraktionszuwendungen.....                              | <u>39.983 €</u> |
| Insgesamt  | 300.427 €       |
| <br>   |                 |
| • Investive Aufwendungen für Fortschreibung BGA Festwert | 1.200 €         |

**Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Neufassung der Gemeindeordnung NRW und die damit verbundene Änderung der Entschädigungsverordnung NRW (gültig ab 01.01.2017) erforderte eine Neukalkulation der jährlichen Aufwendungen, die auch zu einem Mehrbedarf in 2018 führt.

Zusätzlich zu berücksichtigen ist die regelmäßige Anpassung der Entschädigungsleistungen mit Ablauf der Hälfte der Wahlperiode gemäß § 45 Abs. 7 GO NRW. Die ca. im Herbst 2017 zu erwartende Änderungen bedingt eine Anpassung des Ansatzes für 2018 ff..

Aufgrund der Auflösung des IBB und der Bildung des zentralen IT-Budgets war eine Aufteilung des bisherigen IT-Budgets des Büros des Rates vorgenommen worden. Die bisher noch im Ansatz „Mieten IBB“ enthaltenen Zuschüsse für die Beschaffung von iPads im Rahmen der papierarmen Gremienarbeit verbleiben im Budget des Rates und werden dem PSP-Element „Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit“ zugeordnet (42.777,52 €, Deckung im aufzulösenden Ansatz „Mieten IBB“).

Gegenüber den 2017 geplanten Planwerten ergibt sich somit insgesamt ein Mehrbedarf von 56.818 €.

**Versicherungsbeiträge zur Unfallkasse**

Bereits mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die Unfallkasse die Beiträge neu strukturiert. Mitarbeiter/-innen der freiwilligen Feuerwehr wurden der Gruppe KA 2 zugeordnet und die Ermäßigung für die freiwillige Feuerwehr war entfallen. Für das Jahr 2017 hatte der Rat mit Beschluss vom 04.05.2017 daher bei den Aufwendungen für die Unfallkasse, die vom Büro des Rates bewirtschaftet werden, bereits 203.628,13 € nachbewilligt.

Der Mehrbedarf ist für die Folgejahre fortzuschreiben.

**Fraktionszuwendungen**

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.09.2014 sind die jährlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst bis zu max. 3 % auf die in den Fraktionszuwendungen enthaltenen Personalkosten zu übertragen. Die Sachkosten sind jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres (lt. Bundesamt für Statistik) zu erhöhen.

Die Erhöhung für 2017 ist in den Ansätzen des Haushalts 2017 nicht abgebildet worden, da damit gerechnet wird, dass die Mehraufwendungen in diesem Jahr innerhalb der Produktgruppe aufgefangen werden können.

Dies wird im Jahr 2018 jedoch nicht der Fall sein, so dass ein Mehrbedarf von 39.983 € eingeplant werden muss.

Investive Aufwendungen (Fortschreibung BGA Festwert)

Im Büro des Rates müssen für Mitarbeiter/-innen mit einer Rückenschädigung höhenverstellbare Schreibtische beschafft werden.

Stellenplan

Gegenüber dem Jahr 2017 ergeben sich im Büro des Rates keine Veränderungen.

Kennzahlen

Die Kennzahlen wurden entsprechend der vorgenannten Mehraufwendungen angepasst.

**Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 ff. nicht.**

Oberbürgermeister/

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen